LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

19.05.2022
Drucksache 8/1187

öffentlich

Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

–

Fraktion AfD

Armut konsequent bekämpfen - krisenbedingte Mehrbedarfe von gestern, heute und morgen erkennen und einkommensschwache Haushalte und insbesondere Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt endlich zielgenau unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1148**

Der Landtag wolle beschließen:

Kinder- und familienfreundliche Bedingungen schaffen - Armut und insbesondere Kinderarmut müssen endlich ein Ende haben

Der Landtag stellt fest,

1. dass sich die Lage der einkommensschwachen Haushalte mit Kindern durch Inflation, die Preissteigerung im Energiesektor bei Strom und Energie und durch die Erhöhung der Lebenshaltungskosten dramatisch zugespitzt hat.

2. dass Deutschland im OECD-Vergleich das Land mit der höchsten Steuerlast ist und Familien aufgrund eines fehlenden Familiensplittings benachteiligt werden.

3. dass sich im Zeitraum von 2008 bis 2021 der Anteil der nichtdeutschen Staatsbürger im Rechtskreis SGB II - auf Bundesebene - von 18,5 auf 37,4 Prozent erhöht hat. Die Migrationspolitik der vergangenen Jahre hat in Deutschland zusätzlich Armut importiert.

4. dass in Sachsen-Anhalt rund 95.000 Kinder und Jugendliche von Armut (Stand 2017) gefährdet sind.[1] Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist laut Bericht rückläufig, jedoch ist trotz festzustellenden positiven Effekten die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern gestiegen.

[1] https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/kinderarmut-in-sachsen-anhalt-100.html (zuletzt abgerufen am 17.05.2022).

(Ausgegeben am 19.05.2022)

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. für alle Kinder in Sachsen-Anhalt ab dem ersten vollendeten Lebensjahr einen kostenfreien Besuch einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.

2. für alle Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt von der Kinderkrippe bis einschließlich zur 10. Klasse täglich ein kostenloses Mittagsangebot zur Verfügung zu stellen.

3. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen,

    a. sicherzustellen, dass auch alleinerziehende Elternteile eine situativ bedingte und individuell steuerlich-finanzielle als auch sachleistungsorientierte Unterstützung erhalten;

    b. ein Familiensplitting einzuführen.

Begründung

Im Vergleich der Bundesländer weist Sachsen-Anhalt nach Zahlen aus dem Jahr 2017 hinter Bremen die höchste Armutsgefährdungsquote für Kinder und Jugendliche auf.

Jedes vierte Kind wächst bei einem alleinerziehenden Elternteil auf. Dies geht aus dem 7. Kinder- und Jugendbericht Sachsen-Anhalt hervor. Insgesamt ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften laut Bericht zwar rückläufig, jedoch steigt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 2 und mehr Kindern.

Neben der steigenden Zahl der Kinder, die innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft aufwachsen, leiden vor allem Familien mittlerer und unterer Einkommensschichten unter der immer größer werdenden Steuerlast.

Die Inflation ist in den vergangenen Monaten dramatisch gestiegen. Während die Ursachen dafür vielfältig sind, sind hausgemachte Faktoren maßgebliche Inflationstreiber.

Die Verteuerung belastet die Haushalte in Deutschland. Unverzichtbare Alltagsgüter, wie Lebensmittel, Strom und Heizenergie werden besonders für Menschen mit niedrigem Einkommen unerschwinglich. Eine Aufrechterhaltung ihres Konsumniveaus kann in Ermangelung von Rücklagen häufig nicht aufrechterhalten werden.

Auf Grundlage einer OECD-Studie geht hervor, dass in keinem anderen Land auf der Welt Arbeitnehmer so hohe Steuern zahlen müssen wie in der Bundesrepublik Deutschland. Familien sind von dieser Situation ebenfalls nicht ausgenommen. Auch auf Grundlage des Grundgesetzes, das die Ehe unter besonderen Schutz stellt, ist die Einführung eines Familiensplittings, welches für eine Entlastung aller Familien sorgt, längst überfällig. Des Weiteren muss dieses so gestaltet werden, dass auch Alleinerziehende profitieren.

Die Übernahme der Kitakosten und eine finanzielle Unterstützung der Mittagsmahlzeit kommt gleichermaßen Familien wie auch Alleinerziehenden zugute. Dabei profitieren von Armut bedrohte oder betroffene Kinder oder Familien mehrfach. Zum einen werden die Ausgaben für den Kindesunterhalt reduziert, was finanzielle Kapazitäten in anderen Bereichen schaffen kann, zum anderen kann die Versorgung und die Gesundheit der Kinder im Allgemeinen verbessert werden. Gerade in prekären Verhältnissen ist eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung wichtig.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender